

Karl May contra Lebius.

Berlin, 18. Dezbr. Im Beleidigungsprozeß des Romanschriftstellers Karl May wider den Generalsekretär der gelben Gewerkschaften, Lebius, wurde vom Landgericht Berlin als Berufungsinstanz das freisprechende Urteil des Schöffengerichts Charlottenburg vom 12. April 1910 aufgehoben. Lebius wurde zu 100 Mark Geldstrafe, im Nichtbeitreibungsfalle zu zwanzig Tagen Gefängnis und zur Tragung der Kosten verurteilt.

Aus: Frankfurter Zeitung, Frankfurt a.M. 19.12.1911.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, September 2018